

INTERPELLATION VON HEINZ TÄNNLER, HANS DURRER UND
KARL BETSCHART

BETREFFEND ABSTIMMUNGSBROSCHÜRE UND MITWIRKUNG DES
REGIERUNGSRATES BEI DER ABSTIMMUNGSKAMPAGNE
„BETEILIGUNG DES KANTONS AN DER SWISS“

VOM 20. MÄRZ 2003

Die Kantonsräte Heinz Tännler, Steinhausen, Hans Durrer, Zug, und Karl Betschart, Baar, haben am 20. März 2003 folgende **Interpellation** eingereicht:

Anlässlich der Volksabstimmung im Kanton Zug vom 24. November 2002 über die Beteiligung an der neuen schweizerischen Luftfahrtgesellschaft SWISS sind zwei Regierungsrätinnen und ein Regierungsrat als Co-Präsidentinnen bzw. Co-Präsident dem privaten Komitee, das sich für die Beteiligung des Kantons Zug an der SWISS einsetzte, beigetreten. In ihrer Funktion als Regierungsräte und Co-Präsidenten des Pro-Komitees haben die Regierungsrätinnen und der Regierungsrat in der Abstimmungskampagne des Pro-Komitees Stellung bezogen. In diesem Zusammenhang wurde u.a. ein grosses Flugblatt an die gesamte Bevölkerung postalisch versandt, in welchem die oben erwähnten Personen ausdrücklich als Regierungsrätinnen und als Regierungsrat erschienen sind.

Weiter hat sich der Regierungsrat aus Sicht der Interpellanten in seiner Abstimmungsvorlage einseitig zu Gunsten der Befürworter geäussert. Im Rahmen dieser amtlichen Botschaft zu einer Abstimmungsvorlage ist aus Sicht der Interpellanten der Wille der Stimmbürger in nicht zulässiger Weise beeinflusst worden.

Die amtliche Abstimmungsbroschüre zur SWISS-Abstimmung war aus Sicht der Interpellanten nämlich nicht neutral und verletzte die "Richtlinien für die Ausgestaltung von amtlichen Abstimmungserläuterungen" des Regierungsrats des Kantons Zug, erlassen am 28. August 2000.

Die Stimmfreiheit, d.h. der Anspruch der Aktivbürger auf eine Willensbildung ohne unerlaubte Beeinflussung, auf eine zuverlässige und unverfälschte Äusserung ihres Willens und auf eine korrekte Ermittlung des Resultats von Wahlen und Abstimmungen ist ein ganz bedeutender und in der heutigen Praxis zentraler Aspekt der politischen Rechte. Die Stimmfreiheit ist verfassungsmässig geschützt und ist auch vom Regierungsrat des Kantons Zug zu beachten.

In diesem Zusammenhang hat die SVP-Fraktion **Fragen** an den Regierungsrat. Der Regierungsrat muss sich, da seine Mitglieder offiziell als Co-Präsidenten des Pro-Komitees aufgetreten sind, auch Fragen bezüglich dieses privaten Pro-Komitees gefallen lassen.

1. Sind die damaligen drei Regierungsräte Robert Bisig, Brigitte Profos und Ruth Schwerzmann durch den Gesamtregierungsrat beauftragt worden, die Mehrheitsmeinung des Regierungsrates im Abstimmungskampf zu vertreten?
2. Haben die damaligen drei Regierungsräte Robert Bisig, Brigitte Profos und Ruth Schwerzmann in ihrer Mitwirkung im Pro-Komitee in der Funktion von Co-Präsidentinnen und Co-Präsident nach Meinung des Regierungsrates Partikularinteressen vertreten?
3. Haben die damaligen drei Regierungsräte Robert Bisig, Brigitte Profos und Ruth Schwerzmann in ihrer Mitwirkung im Pro-Komitee in der Funktion von Co-Präsidentinnen und Co-Präsident die Richtlinien über die externe Information vom 16. Juli 1999 des Regierungsrates des Kantons Zug verletzt?
4. Der Regierungsrat wird eingeladen zu erläutern, wie die verschiedenen bildlichen Darstellungen und Fotos von Flugzeugen, Weltkarten, Logos etc. in der amtlichen Abstimmungsvorlage sachlich, wahr und neutral sind und dem Informationszweck der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger gedient haben?
5. Der Regierungsrat führte in den Abstimmungserläuterungen aus: "Der Kanton Zug profitiert seit Jahrzehnten vom Flughafen Zürich. Die direkten Flugverbindungen ins Ausland haben unsere regionale Volkswirtschaft gestärkt und einen attraktiven Lebensraum geschaffen."
Der Regierungsrat wird aufgefordert aufzuzeigen, welcher Zusammenhang zwischen den 2,3 Millionen Franken Beteiligung des Kantons Zug an der Fluggesellschaft SWISS, welche die Volksabstimmung zum Inhalt hatte, und dem jahrzehntealten Flughafen Zürich besteht.
6. Der Regierungsrat führte im Abstimmungsbüchlein weiter aus: "Stünde der Kanton Zug abseits, würde das unser Image schädigen und uns zu Trittbrettfahrern stempeln."
Der Regierungsrat wird eingeladen zu erläutern, inwiefern das Obsiegen der zum SWISS- Kredit Nein-Stimmenden nun die Mehrheit der Zugerinnen und Zuger "zu Trittbrettfahrern" gestempelt hat, inwiefern dies in den Medien der Schweiz so aufgenommen worden ist, und inwiefern diese Aussage sachlich und neutral im Sinne der Richtlinien für die Ausgestaltung von amtlichen Abstimmungserläuterungen ist.

7. Der Regierungsrat führte im Abstimmungsbüchlein weiter aus: "Ab den 90er-Jahren dämpfte der harte Preiskampf den Erfolg der Zivilluftfahrt, und die Terroranschläge vom 11. September 2001 in den USA verstärkten die Krise. Deshalb sind die Jets zahlreicher Airlines inzwischen vom Radarschirm verschwunden und auf dem Flugzeugfriedhof von Arizona gelandet."

Der Regierungsrat wird eingeladen zu erläutern, welchen Zusammenhang die Terroranschläge vom 11. September 2001 mit dem Kredit des Kantons Zug von 2,3 Millionen Franken haben und inwiefern die Formulierungen "vom Radarschirm verschwunden" und "auf dem Flugzeugfriedhof in Arizona gelandet" in sachlicher und neutraler Weise über den zur Abstimmung gelangenden Kredit informieren.

8. Es wurde aufgezeigt, dass die durch den Regierungsrat verwendete Sprache Sachlichkeit und Objektivität vermissen **lässt**. Im Text sind emotionale negative Abklassierungen der Gegner der Vorlage enthalten (Trittbrettfahrer, durch die Hintertüre verabschieden, schaler Nachgeschmack etc.). Tatsachen werden vermischt (Unterstützung der SWISS und nicht des Flughafens), falsch dargestellt (wirtschaftliches Umfeld der Swissair) oder unterdrückt (Überkapazitäten im internationalen Luftverkehr). Mittels Bildern sollten die Stimmenden non-verbal beeinflusst werden. Angesichts dieser, sämtliche Regeln bezüglich dem verfassungsmässigen Recht auf Stimmfreiheit verletzenden Ausgestaltung der amtlichen Abstimmungserläuterungen zum SWISS-Referendum fragt es sich nun, ob die bestehenden Regulative im Kanton Zug die Stimmfreiheit des Bürgers genügend schützen oder ob ein besserer normative "Schutz" eingeführt werden muss. Der Regierungsrat wird eingeladen zu erläutern, welche besseren Möglichkeiten zum Schutz des verfassungsrechtlichen Rechts auf Stimmfreiheit ergriffen werden könnten.
